

Verfassungsgericht urteilt über Hartz IV:

Du hast (k)eine Chance – also nutze sie!

Im Januar oder Februar 2010 wird das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zu den Hartz-IV-Regelleistungen verkünden. Voraussichtlich wird das Gericht den Gesetzgeber zwingen, die Leistungen zukünftig zu erhöhen. Sehr wahrscheinlich ist das bei den Leistungen für Kinder, vielleicht sogar auch für Erwachsene.

Gibt es dann auch eine Nachzahlung für die Vergangenheit?

Das ist für Kinder sehr unwahrscheinlich und für Erwachsene noch unwahrscheinlicher. Üblicherweise gelten Urteile des Gerichts nur für die Zukunft.

Und wenn doch? Wer bekommt dann einen Nachschlag?

Für diesen unwahrscheinlichen Fall gilt: Eine Nachzahlung bekommt nur derjenige, der sich gegen seinen Hartz-IV-Bescheid gewehrt hat.

Also was tun?

Wir empfehlen: Halten Sie es wie beim Lotto-Spielen!

Natürlich hinkt der Vergleich: Hartz IV ist bitterer Ernst und bedeutet Armut und Ausgrenzung während Lotto eine Spielerei ist.

Aber bezogen auf das Urteil des Verfassungsgerichts gibt es durchaus Ähnlichkeiten:

Machen Sie sich keine Hoffnungen und erwarten Sie nichts. Gehen Sie davon aus, dass Sie keine höheren Hartz-IV-Leistungen für die Vergangenheit nachgezahlt bekommen. Die Chance, im Lotto zu gewinnen, ist nicht sehr hoch. Ebenso unwahrscheinlich ist, dass Hartz-IV-Bezieher nach dem Urteil des Verfassungsgerichts eine Nachzahlung bekommen.



Aber wie beim Lotto gilt: Gewinnen kann nur, wer auch mitspielt. Um überhaupt eine Chance auf einen Lotto-Gewinn zu haben, muss man schon den Tippschein abgeben. Um die minimale Chance auf eine Nachzahlung bei Hartz IV nicht zu verspielen, müssen Sie Widerspruch gegen ihren aktuellen Hartz-IV-Bescheid einlegen. Ist die Frist dafür schon abgelaufen, dann müssen Sie einen so genannten Überprüfungs-

antrag stellen – und zwar schnell: Am besten noch im Dezember, in jedem Fall aber bevor das Verfassungsgericht sein Urteil verkündet.

Einen Lotto-Schein auszufüllen ist keine große Sache. Das gleiche gilt für einen Widerspruch oder einen Überprüfungsantrag, um die winzig kleine Chance auf eine Nachzahlung zu wahren. Die Kollegen vom Wuppertaler Erwerbslosen-Verein „Tacheles e.V.“ haben sehr gute und fertige Mustertexte gemacht. Sie brauchen nur noch Ihren Namen und Ihre Anschrift eintragen.

Die Mustertexte finden Sie im Internet unter

www.tacheles-sozialhilfe.de

Dort steht auch eine Gebrauchsanweisung, die Schritt für Schritt erklärt, was Sie tun müssen.

Wichtig zu wissen: Wird Ihr Widerspruch oder Ihr Überprüfungsantrag abgelehnt, dann müssen Sie darauf reagieren.

Aber auch dafür gibt es fertige Mustertexte auf der Internetseite von Tacheles.

Also auf geht's – aber dran denken: Nicht zuviel Hoffnungen machen!

Raum für die Adresse der Erwerbsloseninitiative oder Gewerkschaftsgliederung